



Gemäß § 3 der „Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen“ vom 10. August 2018 erlässt die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg folgende

### Verwaltungsvorschrift

1. Der in den Lehrplänen näher konkretisierte Umfang der Schulung hat jeweils den folgenden als Anlage beigefügten DIHK-Kursplänen für die Schulung der Fahrzeugführer nach Kapitel 8.2 des Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR 2025) zu entsprechen:
  - Kursplan Basiskurs (Anlage 1)
  - Kursplan Aufbaukurs Tank (Anlage 2)
  - Kursplan Aufbaukurs Klasse 1 (Anlage 3)
  - Kursplan Aufbaukurs Klasse 7 (Anlage 4)
  - Kursplan Auffrischungsschulung (Anlage 5)

Die DIHK-Kurspläne sind Bestandteil dieser Verwaltungsvorschrift.

2. Die Kurspläne werden Interessenten auf Anforderung zur Verfügung gestellt.
3. Die Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsvorschrift vom 08. Dezember 2022 über die DIHK – Kurspläne gemäß § 3 der Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen außer Kraft.

Duisburg, den 04. November 2024

Dr. Stefan Dietzfelbinger  
- Hauptgeschäftsführer -

